



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/129/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 09.09.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.09.2015		öffentlich

Geothermieprojekt Garching, Verlängerung der bergrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im Beteiligungsverfahren nach § 15 Bundesberggesetz (BBergG) im Rahmen der Verlängerung der bergrechtlichen Bewilligung „Geothermie Garching“ beteiligt.

Die Energie-Wende-Garching GmbH hat am 25.08.2015 die Verlängerung der bergrechtlichen Bewilligung zur Gewinnung von Erdwärme beantragt.

Die geothermische Fernwärmeversorgung in Garching wurde im Mai 2012 aufgenommen.

Die Fördertemperatur beträgt 75°C

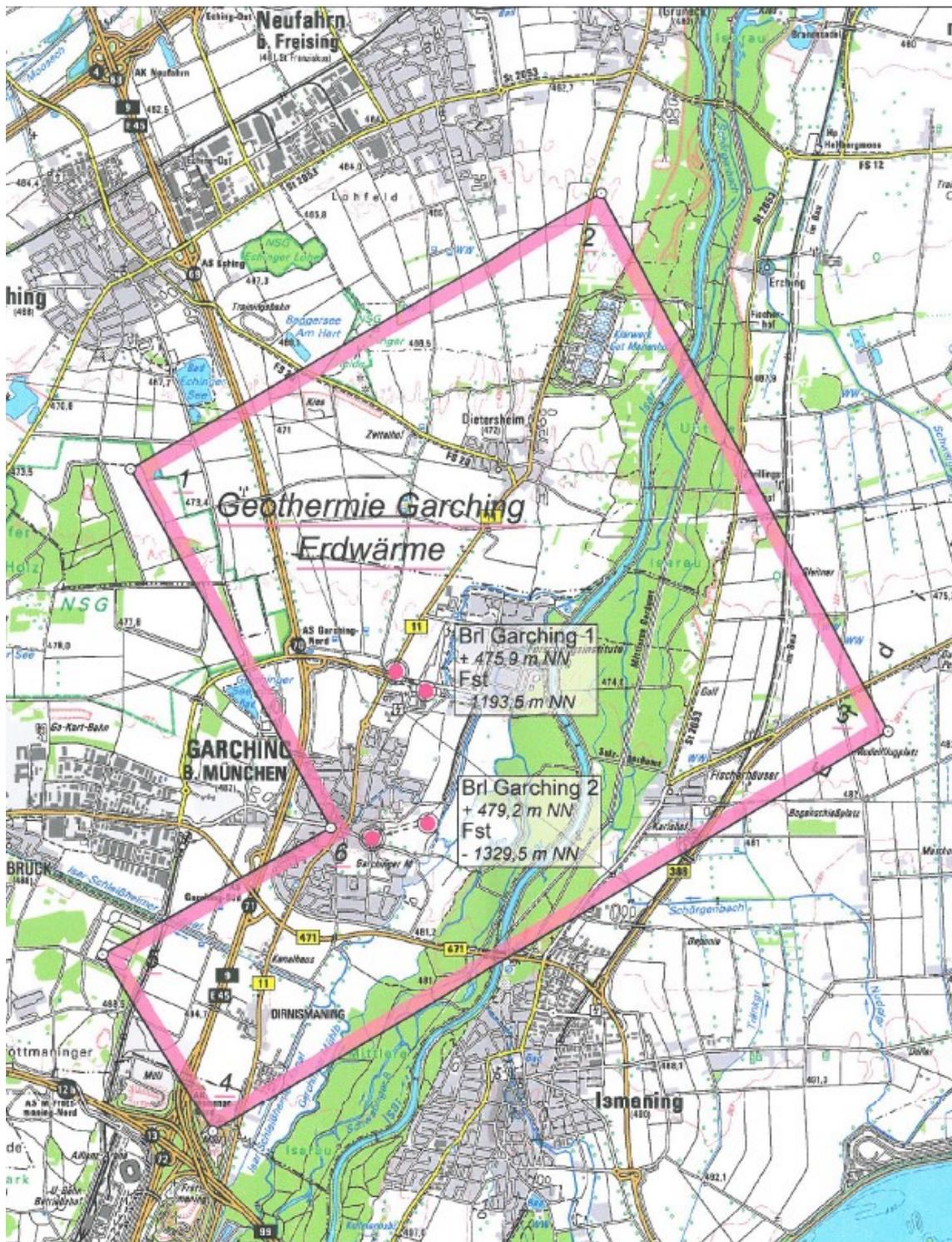
Schüttung und Verpressung: 100l/s

Fernwärmeleistung: 6,5 MW thermisch

Es ist beabsichtigt, die Förderleistung auf 130l/s zu erhöhen, sobald die technischen Nachweise erbracht werden. Hierzu wird eine weitere Bohrung (sog. Dublette) erfolgen.

Die Bewilligung besteht derzeit bis zum Jahre 2017. Nun ist die Erteilung der Genehmigung bis zum 30.04.2062 beantragt.

Das Bewilligungsfeld ist aus dem unten eingefügten Lageplan ersichtlich:



Im Rahmen der nun stattfindenden Beteiligung wird den im Feld liegenden Gemeinden im Hinblick auf Belange der Städtebauförderung bis zum 20.10.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Bewilligungsfeld liegt zwar noch etwas auf dem südlichen Bereich der Gemarkung Neufahrn. Jedoch ist auf dieser Fläche auch längerfristig keine Siedlungserweiterung geplant. Belange des Städtebaus sind daher durch das Bewilligungsfeld nicht betroffen.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das Bewilligungsfeld teilweise auf dem Wasserschutzgebiet für die Trinkwassergewinnung in Neufahrn befindet. Die Feldgrenze reicht fast bis an die Trinkwasserbrunnen des Wasserzweckverbandes heran. Hinsichtlich der Belange

des Trinkwasserschutzes ist daher besondere Vorsicht geboten. Einer weiteren Bohrung nach Erdwärme wird daher im Bereich des Wasserschutzgebietes, insbesondere unter Berücksichtigung evtl. notwendiger Neuanlage von Trinkwasserbrunnen nicht zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 15 Bundesberggesetz (BBergG) zur Verlängerung der Bewilligung für die „Geothermie Garching“ zu erteilen.

Dieses gilt jedoch nur unter der Maßgabe, dass evtl. zukünftige Bohrungen keine negativen Auswirkungen auf die durch das Trinkwasserschutzgebiet geschützte Wasserversorgung haben und entsprechende Schutzabstände aufweisen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)